

| | | | |
|---|------------|-------------------|------|
| Spezielle Ordnung des Fachbereichs 03 für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche Anlage 3: Studienvoraussetzungen, Kombinationsregeln und sonstige Fragen In der Fassung des 2. Beschlusses vom 12.12.2012 | 12.05.2011 | 7.35.NF.03 | S. 0 |
|---|------------|-------------------|------|

Anlage III zur Speziellen Ordnung des Fachbereichs 03 für Fächer des Fachbereichs 03 in Studiengängen anderer Fachbereiche

Studienvoraussetzungen, Kombinationsregeln und sonstige Fragen

Politikwissenschaft als großes M.A.-Nebenfach (40 CP) und Politikwissenschaft als M.A.-Referenzfach (10 CP)

Studienvoraussetzung:

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums im M.A.-Nebenfach Politikwissenschaft oder M.A.-Referenzfach Politikwissenschaft ist ein abgeschlossenes B.A.-Studium mit politikwissenschaftlichen Anteilen im Umfang von mindestens 30 CP.

Soziologie als großes M.A.-Nebenfach (40 CP) und Sozialwissenschaften als M.A.-Referenzfach (10 CP)

Studienvoraussetzung:

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums im M.A.-Nebenfach Soziologie oder M.A.-Referenzfach Sozialwissenschaften ist ein abgeschlossenes B.A.-Studium mit sozialwissenschaftlichen Anteilen im Umfang von mindestens 30 CP.

Pädagogik als großes M.A.-Nebenfach (40 CP) und Erziehungswissenschaft als M.A.-Referenzfach (10 CP)

Studienvoraussetzung:

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums im M.A.-Nebenfach Erziehungswissenschaft oder M.A.-Referenzfach ist ein abgeschlossenes B.A.-Studium mit erziehungswissenschaftlichen Anteilen im Umfang von mindestens 30 CP.